

Verteilung der Studienbeitragsmittel an der Universität Oldenburg

Die neue Richtlinie sieht vor, dass jährlich zunächst Mittel für gesamtuniversitäre Aufgaben für Service und Beratung von Studierenden sowie für fakultätsübergreifende Verbesserungen in der Lehre bereitgestellt werden. Zu den Serviceleistungen gehören beispielsweise die erweiterten Öffnungszeiten der Bibliothek und eine Angebotsverbreiterung des Sprachenzentrums. Zu den fakultätsübergreifenden Maßnahmen gehören das Programm „Forschungsorientierte Lehre“, aus dem die Fakultäten jährlich 700.000 Euro zur Beschäftigung von NachwuchswissenschaftlerInnen in der Lehre erhalten, und die Bereitstellung von Mitteln für die fakultätsübergreifende Studienkommission zur Einrichtung von Professionalisierungsprogrammen. Auch die Aufstockung von Stipendien, die von Land und Bund zur Verfügung gestellt werden, soll aus diesen Mitteln erfolgen.

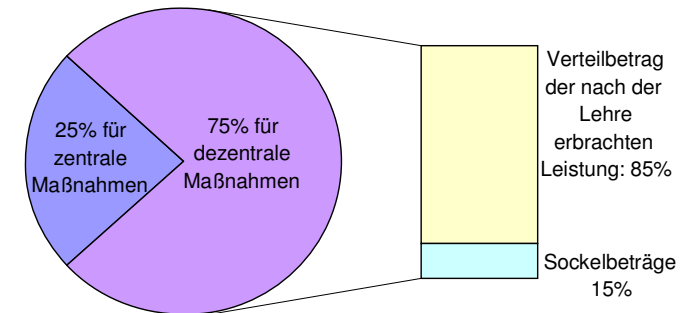
Gesamtuniversitäre Aufgaben	Kosten pro Jahr
I. Verwaltungsaufgaben, die sich unmittelbar aus den Studienbeiträgen ergeben:	
Zentrale Verwaltung Studienbeiträge	ca. 150.000 €
II. Verbesserung von Serviceleistungen	
Erweiterung der Bibliotheksöffnungszeiten	ca. 130.000 €
Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung	100.000 €
Mitgliedsbeitrag ELAN e.V. (u.a. Weiterentwicklung des Lernmanagementsystems Stud.IP)	ca. 75.000 €
Pflege und Erweiterung Infoportal und Infoline	ca. 55.000 €
III. Unterstützungsleistungen an Studierende	
Zentrale Anteile Stipendienprogramm	ca. 200.000 €
IV. Beiträge zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	
Programm „Forschungsorientierte Lehre“	700.000 €
Evaluation Studium und Lehre	ca. 80.000 €
Hochschuldidaktik	ca. 50.000 €
V. Unterstützung eines vielfältigen überfachlichen Lehrangebots	
Zusätzliche Lehrangebote im Professionalisierungsbereich	ca. 150.000 €
Professur W2 Bildungswissenschaften in der Fakultät I (auf 5 Jahre)	ca. 75.000 €
Erweiterung der Angebote des Sprachenzentrums	ca. 120.000 €
	Σ ca. 1,885 Mio. €

Der nach Abzug der Mittel für gesamtuniversitäre Aufgaben verbleibende Betrag aus Studienbeiträgen wird nach einem universitären Verteilungsmodell für zentrale Maßnahmen und zur Verbesserung von Studium und Lehre in den Fakultäten zur Verfügung gestellt. Grundlage dieses Modells ist die erbrachte Lehrleistung im jeweiligen Modul. Dieses Verteilungsmodell wird auch innerhalb einer Fakultät angewandt. Für die Lehrereinheiten (Institute) steht in einem Semester ein bestimmter Betrag zur Verfügung; institutsübergreifende Maßnahmen werden in der Regel von der Fakultät organisiert.

25% stehen für zentrale Maßnahmen zur Verfügung. Unter den Fakultäten werden 75% der Studienbeiträge für dezentrale Maßnahmen vergeben. Dezentrale Verwendung heißt hier, dass den einzelnen Fakultäten Mittel zur Verfügung gestellt werden, mit denen sie innerhalb der jeweiligen Fakultät Maßnahmen finanzieren können, die insbesondere zur Verbesserung des Lehrens und Lernens in den Studiengängen, die von den Fakultäten getragen werden, einzusetzen. So können einzelne Fachkulturen berücksichtigt ebenso wie unterschiedliche Lehr-/Lernkonzepte und inter- bzw. transdisziplinäre Bedarfe berücksichtigt werden.

85% der dezentralen Mittel werden nach den in der Lehre erbrachten Leistungen verteilt. Diese so genannten Lehrleistungen werden über ein in der Richtlinie festgelegtes Verfahren zweimal jährlich (jeweils zum 01. Juni und zum 11. Dezember) ermittelt. Die übrigen 15% werden gleichmäßig über die Fakultäten verteilt (jede Fakultät erhält also 20% des Sockelbetrages).

Verteilung der Studienbeiträge



Werden Studienbeitragsmittel zentral verwendet, heißt dies, dass das hierfür zur Verfügung stehende Geld insbesondere für die Schaffung attraktiver Studienbedingungen einzusetzen ist, d.h. für eine Verbesserung der räumlichen und (medien-)technischen Ausstattung, für die Durchführung von fakultätsübergreifenden Service- und Beratungsleistungen (wie z.B. Kinderbetreuung, Workshopangebote der psychosozialen Beratungsstelle) sowie zur Ermöglichung eines vielfältigen Angebots in der überfachlichen Lehre, im Hochschulsport und im kulturellen Bereich.

Über die Verwendung der zentralen Mittel berät zweimal jährlich eine Kommission. Basis ist ein Maßnahmenkatalog, der die Bedarfe aller Organisationseinheiten mit einem zentralen bzw. fakultätsübergreifenden Fokus abbildet. Die Kommission ist paritätisch mit Studierenden aus den fünf Fakultäten besetzt. Außerdem gehören zwei Lehrende, der Vorsitzende der fakultätsübergreifenden Studienkommission sowie je ein Vertreter der zentralen Einrichtungen und der Dezernate zu den Mitgliedern der Kommission. In den Fakultäten finden die Beratungen über die Verwendung der Studienbeiträge weiterhin in den Studienkommissionen statt.